

**Print - Outsourcing:****Geschichten aus der Provinz**

**Ich hab's versprochen: Der Fall ist wahr, aber die Betroffenen wollen sich nicht zu erkennen geben. Um ihren Kunden nicht zu verlieren. Also tun wir so, als spielte dieser Fall irgendwo in Bayern. Oder war's in Thüringen? Vielleicht auch am Niederrhein? Ist aber eigentlich auch egal. Es geht um Verlage, die ihre Bildjournalisten, ehemals fest angestellt, vor die Tür setzen wollen und ihnen dann auch noch die Verträge fürs freie Unternehmertum diktieren wollen.**

Die Vorgeschichte: Fotograf Bruno Blitz war schon seit Jahren aktiv und angestellt, reiste über die Dörfer und sorgte für flotte Fotos in der ebenso flotten Tageszeitung. In dieser flotten Zeitung gings nun in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts ziemlich heftig zu. Der Verleger sah die Kosten, blickte auf die sinkenden Anzeigenerlöse, erinnerte sich des alten Spruchs seiner Oma – wie heisst es doch so schön: „spare bei Zeiten, dann hast Du in der Not“ – hatte aber in guten Zeiten die Oma vergessen und nicht genug auf die hohe Kante gelegt. Und jetzt – jetzt wird's spannend.

Denn der blitzgescheite Blitz hatte Omas Spruch nicht vergessen, etwas auf die hohe Kante gelegt – und jetzt will der Verleger von soviel Weisheit profitieren und den Kollegen Arbeitnehmer zum Kollegen Unternehmer machen. Denn solche Partner kann man brauchen. Also Knüppel aus dem Sack: Entweder Du machst Dich selbstständig und arbeitest für uns – oder wir kündigen Dich betriebsbedingt. Dauert zwar was länger, spart aber auf die lange Sicht. Und damit der gescheite Jung-Unternehmer auch wirklich ins freie Dasein starten kann, verspricht ihm der Verleger genug Arbeit. Aus gutem Grunde – ganz ohne Fotos will er seine Zeitung ja auch nicht erscheinen lassen.

Also das Angebot an Bruno Blitz: Mach doch ne Firma auf – und liefer weiter die Fotos an die Zeitung. Außerdem kannst Du auch gleich die redaktionelle Belieferung übernehmen – wenigstens teilweise. Da wird der vorgeschlagene Vertrag dann konkret – für die

Zeitung hat täglich ein Mitarbeiter, am Wochenende haben auch zwei oder gar drei MitarbeiterInnen für die Zeitung zu blitzen. Und auch das Personal für die Textbelieferung soll Bruno Blitz bereitstellen. Ne schöne Sache für den Herrn Verleger: Denn so wird die neue Blitz-Agentur gleich Arbeitgeber für die Freien Bild- und TextJournalisten. Und die – noch festangestellte – Lokalredaktion gibt die Arbeit durch die Termin-Liste vor. Ach ja – und die Anzeigenabteilung darf auch noch Fotos und Texte beauftragen. Und Blitz muss auf jeden Fall dafür sorgen, dass die Jobs kontinuierlich erledigt werden. Pech, wenn ihm die Freien mal davon laufen, weil das der Etat nicht hergibt.

Apropos Etat: Da wurde dann hin und her gerechnet und Bruno Blitz ein üppiger Etat versprochen. Doch Vorsicht: Allzuschnell wird Blitz von Kosten erwischt, die der Verleger vielleicht kennt, die dem Ex-Angestellten nicht so bewusst sind. Denn bei einer solchen Größenordnung müssen Rücklagen gebildet und vielleicht sogar eine GmbH gegründet werden. Da fallen Steuern zusätzlich an, und Buchführungskosten – und ganz nebenbei ist Blitz dann noch Verwerter künstlerischer Werke und somit als Arbeitgeber abgabepflichtig an die KSK. Außerdem soll er sich gar verpflichten, im Falle eines Prozesses sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu tragen.

Da hat der klamme Verleger einen Versuch gestartet, den der blitzgescheite Bruno Blitz durchschaut hat. Nur, was bleibt ihm – mit

Eigenheim, Kind und Frau an die Region gebunden. Zum Glück hat er Rechtsschutz über die Gewerkschaft – und mit soviel Engagement hat der Verleger nicht gerechnet. Jetzt muss er ernsthaft mit Bruno Blitz verhandeln. Denn über den Tisch ziehen lässt er sich nicht.

Was lernt mensch daraus: Der Freie braucht die Gewerkschaft, der Verleger sollte Omas Weisheiten nicht vergessen. psch

**Hörfunk-Party:**

**connexx.av lädt Beschäftigte und Freie vom Privatrado und -fernsehen und von den öffentlich-rechtlichen Sendern aus NRW und Hessen zur Riesenparty.**

8. August, „Gebäude 9“, eine alte Gummiseilfabrik: Der Stress fällt ab, hier wird nicht mehr moderiert, keine Beiträge mehr zusammengefahren. Party ist angesagt. Denn connexx.av startet jetzt auch in Köln seine MA-Party. MA – das steht tatsächlich für Media-Analyse. Kurz vor dem 8. August werden wieder die aktuellen Daten ermittelt – da passt die MA-Party gut in den Rhythmus. Tradition hat die connexx.av-MA-Party bereits in Hannover und Berlin – in diesem Jahr kommen als Veranstaltungsorte hinzu: München, Hamburg – und eben Köln für Hessen und NRW.

**Mehr Infos unter  
[www.connexx-av.de](http://www.connexx-av.de)**

Eintrittskarten in den Sendern oder über:  
Michael Jacobsen  
connexx.av-Projektmanager-Köln  
Telefon: (02 21) 5 10 97-10  
Telefax: (02 21) 5 10 99 67  
EMail: Michael.Jacobsen@connexx-av.de

**Party-Daten:**

8. August 2003, ab 20 Uhr  
Gebäude 9  
Deutz-Mülheimer Straße 127 – 129  
51063 Köln

# KSK - das Schmankerl für Kulturschaffende

**Egal, ob Journalist, Buchautor, Musiker ... der Willy Brandt hatte seinerzeit ein Herz für Kulturschaffende. Noch heute können wir es der sozialliberalen Koalition danken, dass sie das Künstlersozialversicherungsgesetz schuf. Denn das Gesetz wandelt den im Steuerrecht als Unternehmer eingestuftem Künstler im Sozialversicherungsrecht zum Arbeitnehmer. Ergebnis: Freie JournalistInnen und andere freiberufliche Künstler zahlen nur den Arbeitnehmer-Anteil für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Allemal günstiger als sich als Unternehmer freiwillig bei der Krankenversicherung zu versichern – und gleichzeitig noch für die Rente vorzusorgen.**

Dank des Künstlersozialversicherungs-Gesetzes wurde die Künstlersozialkasse (KSK) in Wilhelmshaven geschaffen. Eine Verwaltung, keine eigene Versicherung. Die KSK ist letztlich nichts anderes als eine Beitrags-Sammelstelle, der große Topf, in den die Künstler ihren Arbeitnehmer-Anteil ebenso zahlen die Sender und Verlage ihren Arbeitgeberanteil und der Bund seine notwendigen Zuschüsse.

Die KSK ist eine Pflichtversicherung – und zwar für all die, die eine

- künstlerische oder publizistische Tätigkeit
- selbstständig und
- erwerbsmäßig ausüben und so mindestens 3.900 Euro im Jahr einnehmen.

Ausnahme: Berufseinsteiger dürfen die 3.900 Euro-Schwellen in den ersten drei Jahren unterschreiten.

Wer dann drin ist, der zahlt an die KSK seine Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beiträge werden von der KSK weitergereicht – und zwar die Rentenbeiträge an die Bundesanstalt für Angestellte, die die Rentenversicherung für die Freien übernimmt. Die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung gelangen an die selbst gewählte Krankenversicherung, zunächst egal, ob es eine gesetzliche oder eine private ist. Da hat der Versicherungsnehmer / die Versicherungsnehmerin die Wahlfreiheit. Doch Vorsicht: Der Einstieg in die private Krankenversicherung kann teuer werden. Denn in jungen Jahren locken oft die günstigen Tarife. Im Alter dann wird's teurer – dazu kosten Kinder und Partner meist noch extra. Und wer in die gesetzliche wieder wechseln will – garantierte gesetzliche Leistungen ohne Aufpreis – darf das nicht mehr. Die Entscheidung war endgültig. Drum besser nicht zu früh locken lassen. Ausnahme Berufseinsteiger: Wer mit einer privaten Kasse begonnen hat, aber dann doch wieder in die gesetzliche wechseln will, kann dieses genau zu einem Zeitpunkt: Exakt drei Jahre nach Beginn der selbstständigen Tätigkeit.

Darum gilt es, den Fragebogen der KSK mit Bedacht auszufüllen. Denn in die KSK kommt mensch, wenn per Postkarte zum Beispiel mit-

geteilt wird, dass mensch Mitglied werden will. Antwort: Ein mehrseitiger Fragebogen als Aufnahme-Antrag. Darin versteckt sind einige Fallstricke:

- Darstellung der künstlerischen Leistung. Beispiel: Wer sich als Autor meldet – kein Problem. Wer sich als Fachmann/-frau für Öffentlichkeitsarbeit anmelden will – ein Problem. Denn hier soll die Tätigkeit genauer geschildert werden. Wichtig dabei: Genommen werden nur kreative Menschen, die Organisation einer Pressekonferenz ist vielleicht eine Kunst, aber kein künstlerischer Job. Und Organisatoren gehören nicht in die KSK. Hier sind zentrale Knackpunkte, die viele Freie übersehen.

- Beginn der selbstständigen Tätigkeit: Hier ist ein Datum einzusetzen. Liegt es zurück, dann zieht auch rückwirkend die Versicherungspflicht. Liegt es in der Zukunft – ist die Wartezeit zu überbrücken (s. Kasten). Ab hier gilt normalerweise auch die Wechselfrist für die, die sich privat krankenversichern haben.

- Belege beibringen: Freie sollen ihre erwerbsmäßige künstlerische/journalistische Tätigkeit belegen. Wer jetzt Belege aus der Vergangenheit – zum Beispiel aus dem Praktikum – beifügt, der bekommt Stress und Nachfragen. Denn die KSK geht dann davon aus, dass mensch schon früher versicherungspflichtig aktiv war – und wird entsprechend mehr Beiträge verlangen. Darum: Wer ein zukünftiges Datum nennt, kann dies nur durch Verträge oder Absichtserklärungen/Bescheinigungen künftiger Kunden tun. Oder gar nicht – dann müssen halt Belege hinterher geschickt werden.

Wer dann einmal drin ist, der wird von der KSK bei Einstieg und dann jedes Jahr im November gefragt, wie hoch denn das Einkommen so sei (Umsatz minus Kosten vor Steuern). Danach werden dann die Beiträge berechnet. Die KSK sammelt folgende Mindestbeiträge ein – auch von geringverdienenden Berufsanfängern:

- **Krankenversicherung: durchschnittlich 27,16 Euro (Höchstbeitrag: 234,56 Euro)**
- **Pflegeversicherung: 3,32 Euro (Höchstbeitrag: 28,69 Euro)**

- **Rentenversicherung: 31,04 Euro (Höchstbeitrag: 429,75 Euro im Westen, 358,13 Euro im Osten)**

Ändert sich das Einkommen im Laufe des Jahres, dann genügt ein kurzer Brief an die KSK – und schwuppdwupp werden die Beiträge für das restliche laufende Jahr angepasst. Vorsicht aber bei zu knappen Schätzungen: Im Falle, in dem man das Geld wirklich braucht, sind Krankengeld, Renten und Mutterschaftsgeld extrem gering. Und wenn man damit dann nicht über die Runden kommt, dann hat sich der Versicherungsnehmer / die Versicherungsnehmerin selber k.o. gespart.

### ver.di hilft

Die Freienberatung von ver.di hilft beim Ausfüllen der KSK-Anträge. Und bei Streitigkeiten gilt: Der gewerkschaftliche Rechtsschutz gilt auch fürs Sozialrecht – also auch für die Streitereien um die KSK-Aufnahme (s. Seite 4).

### Krankenversicherung wählen

Es ist ja nicht so ganz einfach, aus dem Wust der möglichen Krankenversicherungen die richtige raus zu picken. Wer gesetzlich versichert sein will, kann wählen zwischen der jeweiligen AOK, den Ersatzkassen und den Betriebs- und Innungskrankenkassen. Manch' eine lockt noch mit speziellem Service. Wer sich genauer informieren will, kann das sehr gut online auf der Seite [www.dmeuro.de](http://www.dmeuro.de) – hier bietet die Zeitschrift DM/Euro einen umfassenden Krankenkassenvergleich, der Leistungen ebenso umfasst wie die Beitragshöhen.

### Tipp: Operation auch während der Antragsfrist

Typisch – immer passiert das, was nicht passieren darf. Da ist der KSK-Antrag gestellt, die alte Krankenversicherung ausgelaufen – und prompt der Beinbruch. Ab ins Krankenhaus. Doch der neue Versicherungsschutz besteht noch nicht. Zwar wirkt die KSK-Aufnahme rückwirkend, doch das beruhigt den Arzt und die Buchhaltung des Krankenhauses gerade jetzt nicht. Denn wer weiß, ob der Kunde wirklich in die KSK aufgenommen wird. Darum der Tipp: Einfach bei der Krankenkasse der Wahl eine freiwillige Versicherung als UnternehmerIn abschließen. Das ist zwar teuer. Doch dank der rückwirkenden KSK-Versicherungspflicht wird der freiwillig gezahlte Beitrag wieder zurück gezahlt und kann dann an die KSK für die Antragsmonate weitergereicht werden. Denn dank der Pflichtversicherung ist es nicht notwendig, für die Wochen doppelt zu zahlen. Also nichts wie rein in die freiwillige Krankenversicherung – Geld kommt ja zurück, wenn die KSK aufnimmt. Und wenn nicht, dann geht's eh vor den Kadi oder ganz anders weiter. psch

Info: [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)

### Wer kommt nicht rein

Kein Chance auf die Mitgliedschaft in der KSK haben Freie, die

- überwiegend nicht selbstständig sind
- überwiegend gewerblich aktiv sind
- nur vorübergehend freiberuflich arbeiten (weniger als zwei Monate oder weniger als 50 Tage im Jahr)
- mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen (Ausnahme: Auszubildende und geringfügig Beschäftigte sind zusätzlich erlaubt)
- Kunst als Hobby ausüben
- überwiegend im Ausland aktiv sind
- auf Grund einer anderen Tätigkeit versicherungsfrei sind (z.B. Beamte)
- im nicht-künstlerischen/nicht-selbstständigen Bereich mehr als 27.000 Euro (Ost: 22.500 Euro) einnehmen oder wenn die Einnahmen aus der künstlerischen Tätigkeit weniger als ein Sechstel der Gesamteinkünfte ausmachen.

### Nur rentenversichert werden diejenigen, die

- aus einer anderen selbstständigen Tätigkeit mehr als 400 Euro einnehmen
  - aus einer anderen Tätigkeit (z.B. als Angestellter) versicherungspflichtig sind.
- Grundsatz: Krankenversicherung ist nur einmal zu zahlen, entweder über die angestellte Tätigkeit oder über die KSK.

## Freiwillige Versicherungen

# Berufsgenossenschaft: Hilfe für den Unfall im Job

Da hat's der Arbeitnehmer schon leichter. Der Arbeitgeber sorgt vor – wenn da ein Unfall während der Dienstzeit geschieht, dann sind die Arbeitnehmer versichert. Nicht so die Freien – normalerweise. Die müssen sich selbst gegen die Dienstunfälle etc. versichern, da die normale Krankenkasse in solchen Fällen alsbald ihr Geld zurück verlangen wird. Die preiswerteste Möglichkeit: Die Berufsgenossenschaft. In den meisten Fällen zuständig ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft in Hamburg.

### Die Berufsgenossenschaft zahlt

- bei Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit eine erste Rente in Höhe von zwei Dritteln der Versicherungssumme (oder bei Teilerwerbsunfähigkeit eine entsprechende Teilrente)
- Verletztengeld von täglich 1/450 der Versicherungssumme (Haken: freiwillig Versicherte erhalten dies erst ab der vierten Woche – Ausnahme: sofort gezahlt wird bei Krankenhausaufenthalt oder ab dem Tag, ab dem in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Anspruch auf vorgezogenes Krankengeld bestünde, wenn ein entsprechender Vertrag mit der Krankenversicherung unterschrieben wurde.)
- im Todesfall eine Witwenrente von 30 Prozent der Versicherungssumme und eine Halbwaisenrente von 20 Prozent der Versicherungssumme – wichtig für Freiberufler mit wenig gesetzlichem Versicherungsschutz über die KSK, also Berufseinsteiger ...

Die Beiträge der Berufsgenossenschaft berechnen sich nach den Gefahrenklassen. Freie JournalistInnen werden üblicherweise als Presseagentur eingestuft und gehören damit

zu den besonders günstig Versicherten mit der Gefahrenklasse 0,35.

### Im Überblick

- 0,35: Presseagentur, Nachrichtenagentur, Journalisten, Fotojournalisten, Redaktionsbüros
- 0,37: Software-Erstellung, Webdesign (Schwerpunkt: Programmierung)
- 0,44: Hörfunk- und TV-Unternehmen
- 0,68: Werbeagenturen, PR-Berater, Werbetexter
- 0,90: Übersetzungsbüros
- 1,42: Künstler (Wort, Musik, bildende-, darstellende Kunst) – z.B. Sänger, Schauspieler, Kunstmaler ....

Als Mindestbeiträge ergeben sich so für Journalisten beispielsweise 81 Euro im Jahr, Künstler zahlen mindestens 177,82 Euro. Die Beitragshöhe lässt sich über die Versicherungssumme steuern. Die Mindestversicherungssumme liegt bei 28.140 Euro – die Höchstsumme bei 84.000 Euro

Wichtig: Fotografen zum Beispiel sind pflichtversichert in der Berufsgenossenschaft Fotografie und Grafik in Bonn – Fotojournalisten freiwillig versichert in der Verwaltungs-BG. Ebenso sind pflichtversichert Grafiker, Layout, Fotolabor, Fotodesign zum Beispiel. Hier sind auch diejenigen pflichtversichert, die dieses nur nebenberuflich tun und vielleicht gar nicht in die KSK aufgenommen wurden.

psch

### Info:

Verwaltung BG: [www.vbg.de](http://www.vbg.de)  
BG Druck u. Papierv.: [www.bgdp.de](http://www.bgdp.de)

## KSK2:

# Sozial abgesichert über den Nebenerwerb?

**„Nebenberufliche Tätigkeit: ja gern – aber fliege ich aus der KSK raus, wenn ich da mehr verdiene als im künstlerischen Beruf?“ Antwort auf eine bange Frage: nein. Allerdings ergeben sich je nachdem, wie viel neben der freiberuflichen Tätigkeit in die Kasse kommt, unterschiedliche Konsequenzen für den Sozialversicherungsschutz.**

Unproblematisch sind Jobs, in denen man nicht mehr als 400 Euro pro Monat verdient. Sie gelten als geringfügige Beschäftigung oder Tätigkeit, die sich nicht auf die Versicherungsleistungen der Künstlersozialkasse auswirkt. Wenn sich allerdings jemand als Arbeitnehmer anstellen lässt und mehr verdient, dann taucht die Frage der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit auf – schafft er als Freier mehr Geld ran oder als Taxifahrer?

Bedeutsam ist die Frage im Hinblick auf die Beiträge zur Krankenversicherung. Denn dafür kann nur eins von mehreren Einkommen herangezogen werden. In der Regel handelt es sich dabei um das Gehalt aus einer Festanstellung. Der Arbeitgeber übernimmt die vollständige soziale Absicherung, der KSK-Versicherte führt zusätzlich Rentenversicherungsbeiträge aus dem freiberuflichen Einkommen ab – entsprechend seiner Jahresmeldung an die KSK. Für die Rente wird also das gesamte Einkommen berücksichtigt, für die Krankenversicherung nur ein Teil.

Theoretisch müsste ein Arbeitgeber keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung leisten, wenn beispielsweise die freie Journalistin mit dem Schreiben mehr verdient als im Nebenjob. Doch meist halten sich Krankenkassen bei der Bemessung der Beiträge an den festen Job. Wie viel Zeit jemand anteilig als Angestellter und als Freier aufwendet, spielt bei der Beurteilung der hauptberuflichen Tätigkeit erst dann eine Rolle, wenn in beiden Bereichen gleich viel verdient wird. Dann gilt jene Tätigkeit als Hauptberuf, für die am meisten Zeit investiert wird.

Nachteile für die soziale Absicherung ergeben sich in keinem der Fälle. Die treten erst ein, wenn der Nebenjob mehr als 2.550 Euro im Monat bringt: Dann werden die Einkünfte als Künstler oder Journalist nicht auf die Rente angerechnet – der Gesetzgeber verneint in diesem Fall die soziale Schutzbedürftigkeit.

Volker Dick

# Die Arbeit mit den Themen

**Die Zeiten, als der Zungenschlag noch zählte, sind vorbei. Ziemlich endgültig. Wer heute Themen in den WDR-Redaktionen anbieten will, muss an Exposés feilen, vorrecherchieren – und hat schon schnell den Beitrag fast fertig, nur um das Exposé zu liefern. Doch ohne dieses keinen Auftrag.**

Rückblick: Einige Jahre mag es her sein, da genügte ein kurzer Mehrzeiler. Dann klärte die Redaktion, ob das Thema gewollt war oder nicht – und dann konnten die Freien mit der Produktion beginnen. Das war mit kurzen Telefonaten oder auch einem Besuch des Drehortes relativ schnell zu klären.

Ausblick: So geht es nicht weiter – sagen zum Teil die Redaktionen, aber auch die Honorar- und Lizenzabteilung. Die nämlich mittlerweile sogar die Redaktionen in den Regionalstudios auffordert, dass auch Tagesreporter ihre Termine künftig schriftlich mit der Redaktion abzuklären haben. Und warum das Ganze: Mit Hilfe des Exposés könne der WDR eben immer wieder nachweisen, dass die Freien wirklich frei arbeiten. Denn wer anbietet, kommt von außen. Damit soll der Status der „Freien Mitarbeiter“ gefestigt werden.

Was für die Regionalstudio-Freien schon lästig – und manches Mal unpraktikabel ist. Für Freie anderer Sendungen geht's noch härter zu. Manch' eine TV-Redaktion will schon die ersten Bilder sehen, bevor der Job überhaupt vergeben wird. Andere Redaktionen wollen wichtige Recherche-Ergebnisse vor Auftragserteilung dokumentiert haben. All dies ist eine Arbeitsverlagerung – die zentrale Arbeit wird getan, ohne dass ein Auftrag des WDR vorliegt. Damit tragen die Freien das Recherche-Risiko und übernehmen den zeitlichen und finanziellen Aufwand, ohne über einen Auftrag wirtschaftlich abgesichert zu sein. All das ist sicherlich nicht illegal – aber doch auch eine Verschlechterung der Arbeitssituation und der Atmosphäre zwischen Freien und dem Sender.

psch

## Rechtsschutz:

# Freie stärken

Berufsrechtsschutz auf dem freien Markt ist für Freie nur schwierig oder kostspielig zu ergattern. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist da eine prima Alternative. Er umfasst Rechtsschutz bei Verfahren aus

- dem Arbeits- oder Auftragsverhältnis (wo bleibt mein Honorar ...)
- dem Steuerrecht
- dem Versicherungsrecht (KSK und Co.)
- Urheber- und Leistungsschutzrecht (da hat doch einer mein Foto geklaut ..)
- Miet- und sonstigem Zivilrecht (Journalistenbüros, laut übenden Musiker ...)
- Strafrecht (wenn da eine Klage kommt ...)
- Verfahren aus Veröffentlichungen
- dem Bereich der Rechtsberatung.

Wichtig: Rückwirkenden Rechtsschutz gibt es bei den Gewerkschaften auch nicht – Anspruch hat wie bei den privaten Versicherungen nur der, der auch gute Chancen auf den Prozessgewinn hat. Wer also Rechtsschutz genießen will, muss mindestens drei Monate lang bei ver.di Mitglied sein und all seine juristischen Schritte mit der Gewerkschaft absprechen. Wer als Arbeitsloser Gewerkschaftsmitglied ist, hat keinen Anspruch auf Rechtsschutz für journalistische Leistungen, da Arbeitslose ja eigentlich nicht arbeiten. Also besser zumindest den Mindestbeitrag zahlen – und in strittigen Fällen mit der Gewerkschaft Kontakt aufnehmen.

psch

## Steuern:

# Korrektur zum Freibrief 44

Hoppla – da hat's gehakt mit der Kommunikation zwischen der sonst zuverlässigen Oberfinanzdirektion in Düsseldorf und der Freibrief-Redaktion in Gummersbach. Geahnt haben wir schon, dass es mit dem Thema Umsatzsteuer Probleme geben könnte – doch die fachkundige Antwort kam zu spät. Darum folgende Korrektur:

**Die Vorsteuerpauschalen sind ansetzbar, egal mit welchem Mehrwertsteuersatz das Honorar versteuert wird. Dem Finanzamt ist es schnuppe, ob die Journalisten zu 7 % mehrwertsteuerpflichtig sind oder zu 16 % - in jedem Fall ist die**

# Freienberatung

Alle drei Wochen ist die Freienberatung Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print oder PR – alle Fragen sind erlaubt.

## Die nächsten Termine:

- 16. Juli**
- 17. September**
- 8. Oktober**
- 29. Oktober**
- 19. November**
- 10. Dezember**

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr im Landesfachbereich Medien, Hohenzollernring 85 – 87 statt.

Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon: (02 21) 95 14 96-55 bei Helga Becker.

## **Vorsteuerpauschale von 4,8 Prozent ansetzbar.**

Andere Berufe, andere Pauschalen: Bildhauer dürfen 7 % ansetzen, Grafiker 5,2 Prozent, Bühneberufe meist 3,6 Prozent – weitere Pauschalen finden sich in der Umsatzsteuer-Durchführungs-Verordnung (Anlage zu § 69 und 70). Und wer einmal die Pauschale genutzt hat, dann aber lieber per Einzelnachweis abrechnen will, der kann das so lange, bis der Bescheid rechtskräftig ist. Doch wer umschwenkt, der muss wissen: Ab jetzt ist der Einzelnachweis für fünf Jahre Pflicht. Mindestens. Genauso, wie es im Freibrief 44 stand.

psch

## Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di-Fachgruppe 8 – Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter [www.freiseiten.de](http://www.freiseiten.de) sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter [www.dju-nrw.de](http://www.dju-nrw.de). Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Dieter Seifert (v.i.S.d.P.), c/o ver.di NRW, Hohenzollernring 85-87, 50672 Köln, Telefon: (02 21) 95 14 96-44, Telefax: (02 21) 95 14 96-79 Satz: CE Grafik Design, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66 Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62-10, Telefax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: [psch-profil@t-online.de](mailto:psch-profil@t-online.de) Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.